



FDP-Fraktion im Rathaus

Ute Bress
Im Hauen 21
25421 Pinneberg

Tel.: 04101/ 75146
Fax: 04101/ 781243
E-Mail: BressHJU@aol.com

25. Februar 2004

Anfrage an die Verwaltung

Wie hoch sind die Kosten für den zur Zeit ungültigen „B-Plan 102“, die der Stadt Pinneberg bisher entstanden sind oder noch entstehen können? Aufgeschlüsselt nach den uns bisher bekannten Positionen, wie unten aufgelistet.

Sollten der Verwaltung noch weitere Positionen bekannt sein, bitten wir um Ergänzung.

Kosten für ersten B-Plan 102

1. Grunderwerb für das B-Plan 102-Areal einschließl. Notar- und Gerichtskosten.
2. Verkehrs- und Lärmgutachten zur Erstellung des B-Plans 102.
3. sonstige Gutachten und Fremdleistungen zur Erstellung des B-Plans.
4. Erschließungsstraßen einschließlich Wendehammer zwischen heutigem EDEKA- und Gehrckens-Grundstück.
5. Lärmschutzwall.
6. für Verlagerung des Grundstückes (einschließlich der umsonst überlassenen Grundstücksflächen) der Fa. Partner Werbung & Druck, Inhaber Konrad Maas,
7. Aufhebung des Wendehammers am Ende der Straße Gehrstücken und Umbau des betreffenden Straßenstückes.
8. Vermessungsgebühren für Neuvermessung des Grundstückes für Fa. Gehrckens durch Beseitigung des Wendehammers.
9. Anfechtungsklage von Bürgern gegen die Stadt wegen B-Plan 102, hier sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten, sowie sämtliche an Kläger (Bürger) erstattete und zu erstattende Prozesskosten.

Kosten für Heilung und 1. Änderung des B-Plans 102 (Einrichtung Sondergebiet)

10. Einrichtung der Ampel, sowie die Linksabbiegespur, von Rellingen aus kommend an der Einmündung Gehrstücken.
11. Erstellung des B-Plans 111 unter Einbeziehung der Rellinger Str. bis zu Straßenmitte (sonst macht der B-Plan gar keinen Sinn, da alles bereits mit Wohnhäusern bebaut war).
12. Umbau der Rellinger Str. mit Induktionsschleifen zur 2-Spurigkeit in Richtung Autobahn über ca. 200 m vor der Einmündung Gehrstücken. (Die Zusicherung und Einrichtung durch die Stadt einer Rechtsabbiegespur aus Richtung Thesdorf kommend nach Gehrstücken hinein und einer Geradeaus-Spur nach Rellingen und zur Autobahn auf Kosten der Stadt ist Bestandteil des Kaufvertrages der Stadt mit EDEKA).
13. Innerhalb Gehrstücken Rechtsabbiegespur bis Rellinger Str. einschließlich Kurvenbereich mit Stützmauern an der Rellinger Str. in Richtung Rellingen und Autobahn, einschließlich Grundstückkäufen auf Kosten der Stadt (Zusicherung durch Stadt im Kaufvertrag Gehrstücken mit EDEKA).
14. Passive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des B-Plans 111, die auf die Stadt zukommen, wenn die Abbiegespur nach Gehrstücken als zusätzliche Spur auf der Rel-

linger Str. in Richtung Rellingen (gravierende Änderung) für einen EDEKA-Großmarkt endgültig hergestellt werden sollte.

15. Gutachten, zusätzliche Gutachten und Änderung von Gutachten , die über die von EDEKA zu bezahlenden und im Kaufvertrag festgeschriebenen Kosten hinausgehen.
16. Anwaltsberatungskosten zur Heilung und zur 1. Änderung des B-Plan 102.
17. Anwalts- , Gerichts- und sonstige Prozesskosten zur Normenkontrollklage durch die Gemeinde Rellingen und private Anlieger.
18. Erstattung von Anwalts- und Prozesskosten an die Kläger: Gemeinde Rellingen und Privatpersonen.
19. Rechtsberatungskosten durch Prof. Birk in Sachen OVG-Urteil Schleswig zum B-Plan 102 vom 11.12.2002, Az.: 1 KN30/03.
20. Kosten der Verwaltung für die Bearbeitung der div. B-Pläne 102.
21. Kosten die durch Fremdvergabe von Verwaltungsarbeiten für die div. B-Pläne 102 entstanden sind.

Gibt es über die o.a. Verpflichtungen hinaus aus Kaufverträgen mit der Stadt noch andere durch die Stadt einzulösende Verpflichtungen im B-Plan 102 - Bereich, die Kosten für die Stadt verursachen?

Neuaufstellung des B-Plans 102

22. Welche Kosten werden für eine Neuaufstellung des B-Plans 102 mit Ausweisung eines Sondergebietes durch die Verwaltung und durch evtl. Fremdvergaben entstehen?
23. Welche Zusagen in welcher Höhe hat die Stadt von EDEKA zur Übernahme von Gutachtenkosten schriftlich erhalten, die im Zusammenhang mit der erneuten Aufstellung des B-Planes 102 entstehen?
24. Wenn nein, welche Kosten werden der Stadt für neue Gutachten - auch durch einzelne neue Gutachter für Lärm-, Verkehrs- Einzelhandels- und Luftverunreinigungs-Gutachten entstehen?
25. Wie hoch ist der Erlös aus den Grundstückskaufverträgen im B-Plan-Gebiet 102 bisher ?
26. Gibt es im B-Plan 102 im heutigen Flächenumfang noch unveräußerte Flächen?
27. Wenn ja: welcher Erlös wäre für die Restflächen noch zu erzielen ?

Bei Positionen, deren Kosten noch nicht zu ermitteln sind, genügt uns auch eine grobe Schätzung, z. B. unter 5.000 € oder unter 10.000 €.

Mit freundlichem Gruß